

I-SQU-SI - 3000 Bern 65

Geht an:

Bildungsverantwortliche Infrastruktur, Personenverkehr, Immobilien, Cargo, Konzern

FT I-VU, I-AEP

L Sicherheit der Divisionen

Fachlead Sicherheit I-VU, I-AEP

Verbände Baubranche Schweiz

Bildung SBB

Leitung I-SQU

Bern, 26. März 2020

Absagen von Kursen nach R RTE 20100 aufgrund der Coronakrise – Weiteres Vorgehen für betroffene Personen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Die aussergewöhnliche Lage, in der wir uns aufgrund der Coronavirus-Pandemie und dem damit verbundenen Notstand in der Schweiz befinden, hat auch Einflüsse auf das Kurs- und Ausbildungswesen der Sicherheitsfunktionen nach R RTE 20100. Um die Sicherheit unserer Mitarbeitenden und Kursteilnehmer sicherzustellen, hat sich die SBB dazu entschieden, die Vorgaben des Bundes strikte zu befolgen. Die Fachführung R RTE 20100 hat zusammen mit der Bildung SBB am 16. März 2020 festgelegt, für den Zeitraum vom 17. März 2020 bis vorläufig 30.04.2020 alle Kurse und Prüfungen der Sicherheitsfunktionen abzusagen. Dieser Beschluss wurde am 16. März 2020 kommuniziert ([Link](#)¹). Die betroffenen Personen wurden über die Kursabsagen informiert. Nach aktuellem Stand sind 1'285 Personen von Kursabmeldungen betroffen.

Seitdem hat die SBB die Thematik der abgesagten Kurse mit dem BAV besprochen und kann detailliertere Informationen zum weiteren Vorgehen geben.

1. Einstellung Normalbetrieb

Nach heutigem Wissensstand rechnen wir damit, dass ab Mai 2020 wieder der Normalbetrieb im Kurswesen aufgenommen werden kann. Je nach Entwicklung der Lage in der Schweiz, kann es jedoch zu weiteren Kursabsagen kommen. Wir werden darüber erneut informieren.

¹ <http://www.sbb.ch/arbeitsstellensicherheit> > News

2. Erneuerung von Qualifikationen im Rahmen eines Wiederholungskurses

Gemäss ZSTEBV Art. 6 und Art. 24 müssen Personen mit einer entsprechenden Qualifikation (SC und SiWä) vor Ablauf deren Gültigkeit an einer periodischen Prüfung nachweisen, dass sie die erforderlichen Fachkenntnisse besitzen. Der periodischen Prüfung geht ein Wiederholungskurs (WK) voraus. Die SBB wendet diese Vorgaben auch auf die anderen Sicherheitsfunktionen an (vgl. I-50167, Ziffer 4.3). Durch die Absage von WKs kann es vorkommen, dass Personen ihre Qualifikation nicht vor Ablauf der Gültigkeit erneuern können.

Das BAV hat in ihrem Schreiben vom 19. März 2020 bestätigt (Aktenzeichen: BAV-431.2-5/11/3, vgl. Beilage), dass *«keine Einwände gegen den weiteren Einsatz von sicherheitsrelevantem Personal erhoben werden, wenn aktuell deren periodischen medizinischen Untersuchungen nicht durchgeführt oder die Gültigkeit von Führerausweisen und Bescheinigungen nicht erneuert werden können»*.

Personen, die von einer Kursabsage betroffen sind, wird durch die SBB eine provisorische Tätigkeitserlaubnis mit Gültigkeit bis längstens am 31.12.2020 ausgestellt werden. Die Personen haben somit die Möglichkeit, ihre Qualifikation bis Ende Jahr im Rahmen eines normalen WK mit einer periodischen Prüfung zu erneuern. Die provisorische Tätigkeitserlaubnis dient ebenfalls dazu, dass die Personen bis zur Erneuerung ihrer Qualifikation ihrer Tätigkeit nachgehen können, obwohl das Gültigkeitsdatum auf der Bescheinigung eigentlich überschritten ist.

Eine provisorische Tätigkeitserlaubnis wird den abgemeldeten Personen bis Ende April per E-Mail zugesendet.

Über die Auswirkungen in der Verfügung des BAV in Bezug auf die medizinische Tauglichkeit wird gesondert informiert.

3. Weiterführung von begonnenen Kursen

Begonnene Ausbildungen (z.B. GK SiWä, GK SC oder GK SL) werden so geplant, dass die Weiterführung der Kurse stattfinden kann oder dass die bereits absolvierten Kurstage an einem anderen Kurs angerechnet werden. Die Planung bei der Bildung SBB ist diesbezüglich im Gange.

4. Kursangebote im 2. Halbjahr 2020

Die SBB wird sich bemühen, im 2. Halbjahr 2020 zusätzliche Kurse und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Es wird jedoch nicht möglich sein, alle ausgefallenen Kurse bis Jahresende nachzuholen. Die SBB wird sich bemühen, dass vermehrt Wiederholungskurse und Nachprüfungstermine angeboten werden, damit die Erneuerung von Qualifikationen sichergestellt ist. Auch bei den Grundkursen wird die SBB versuchen, zusätzliche Kurse anzubieten und so möglichst viele Personen im 2020 auszubilden.

5. Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen

Kurskosten von abgesagten Kursen werden nicht verrechnet.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Bildung SBB (Kursadministration):

bad1.bildung@sbb.ch

Fachführung Arbeitsstellensicherheit (Für fachliche Auskünfte):

arbeitsstellensicherheit@sbb.ch

Wir werden unser Bestes tun, um die Ausbildung von Sicherheitsfunktionen nachhaltig sicherzustellen. Wir bitten Sie aber auch um Verständnis, sollte es zu Wartezeiten oder Engpässen im Kurs- und Prüfungswesen kommen.

Freundliche Grüsse

Sig.

Hanspeter Stoll
Leiter Sicherheit SBB Infrastruktur

Sig.

Reinhold Dänzer
Fachbereichsleiter Sicherheit, Kunde, Konzern